



Antwort zur Anfrage Nr. 0530/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Bewohnerparken in der nördlichen Neustadt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Parkraumanalyse für die Mainzer Neustadt war neben der bereits erfolgten Errichtung der Bewohnerparkzonen N3 und N4 auch die Ausweitung des Bewohnerparkens auf die nördliche Neustadt (Zonen N5 und N6) vorgesehen. Eine Ausweitung wäre im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der nördlichen Neustadt und aufgrund der Ungleichbehandlung des Mittelstreifens der Goethestraße notwendig.

Fragen an die Verwaltung:

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einrichtung von Bewohnerparken in der nördlichen Neustadt?

Die Verwaltung hat sich bei der Umsetzung der Bewohnerparkgebiete gemäß der Parkraumanalyse auf die zunächst dringlicheren Gebiete N3 und N4 konzentriert. Dabei wurde stets mitberücksichtigt, dass es durch die Einführung von N3 und N4 zu Verdrängungstendenzen im ruhenden Verkehr in Gebiete nordwestlich der Goethestraße (N5 / N6) kommen könnte.

Um hier zu quantifizierbaren Aussagen zu gelangen, hat die Verkehrsverwaltung bereits vor der Einführung von N3 und N4 die Auslastungssituation der öffentlichen Stellplätze im potentiellen Erweiterungsgebiet von N5 und N6 erfasst und dokumentiert (Oktober 2012). Diese Erhebungen wurden in verschiedenen Zeitfenstern im Tagesverlauf durchgeführt.

Entsprechende Nacherhebungen wurden in diesen Gebieten nach dem gleichen Muster im Mai 2013 und erneut im Sommer 2014 durchgeführt, also nach Umsetzung der Gebiete N3 und N4. Im Ergebnis beider Nachuntersuchungen ist festzuhalten, dass sich die Auslastungssituation gegenüber der aus dem Oktober 2012 nicht signifikant verändert hat. Vor diesem Hintergrund wurden keine weiteren planerischen Aktivitäten eingeleitet.

Wann ungefähr können die Bewohnerinnen und Bewohner mit der Einrichtung des Bewohnerparkens dort rechnen?

Insbesondere die angelaufenen Aktivitäten zur Ausgestaltung des im ‚Stadtteilrahmenplan Nördliche Neustadt‘ enthaltenen Quartiersplatzes Wallaustraße könnten (!) eine veränderte Situation im ruhenden Verkehr der tangierten Quartiere mit sich bringen. Ähnliches gilt für etwaige Planungsabsichten zur Umgestaltung des Mittelstreifens von Goethestraße / Nahestraße. Wenn absehbar würde, dass es dadurch zu einer Verknappung von Parkraum für die Bewohner käme, würde ein Bewohnerparken detailliert überprüft.

Ein exakter Zeitpunkt ist diesbezüglich gegenwärtig nicht zu benennen.

Wie sehen die weiteren Planungen der Verwaltung im Hinblick auf die in der Parkraumanalyse erwähnte Möglichkeit der Errichtung einer Quartiersgarage aus?

Derzeit werden die Optionen für die Errichtung einer Quartiersgarage (Tiefgarage) im Bereich des Quartiersplatzes in der nördlichen Neustadt vertiefend geprüft. Im Rahmen der Sozialen Stadt wurde vom Sozialdezernat hier ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Auf Basis dieser Studie wird in einem weiteren Schritt untersucht, ob und welche Förderkulisse zum Bau einer solchen Anlage als Finanzierungsbeitrag herangezogen werden kann. Wenn diese Planungsleistungen erbracht sind, können Gespräche mit potentiellen Interessenten bzgl. der Betreibermodelle für eine solche Quartiersgarage geführt werden.

Parallel ist das Verkehrsdezernat zu Jahresbeginn erneut auf das Polizeipräsidium zugegangen mit der Bitte um Prüfung, ob von dieser Seite doch Möglichkeiten gesehen werden, den existierenden Parkplatz am Präsidium mittels eines aufgestockten Parkdecks zur Quartiersgarage zu erweitern.

Das Ergebnis diese Prüfung steht derzeit noch aus.

Mainz, 16.03.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete